Abonnementspreis
mit der wöchentlich zweimal erscheinenden Unterhaltungs-Beilage „Nach der Arbeit" einschl. Bringerlohn 60 Pf., bei Bestellung in den Ausgabestellen 60 Pf. pro Monat. Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste 6582) pro Vierteljahr M. 2,75. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3 M., für das übrige Ausland 7 M. pro Vierteljahr.

Redaktion
Zwingerstraße 22, part.
Sprechstunde
nur Wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1769.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden."

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet und bei mehrmaliger Ausnahme Wiederholung eines Satzes gewährt. Vereinsanzeigen 15 Pf. Inserate müssen bis spätestens halb 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen.

Expedition:
Zwingerstraße 22, part.
Geöffnet von morgens 8 bis abends halb 8 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1769.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Nr. 136. | Dresden, Dienstag den 17. Juni 1902. | 13. Jahrg.

Weibliche Fabrikinspektion in Sachsen.

(Aus den Berichten der sächs. Fabrikinspektoren.)

Im Zusammenhange mit der Ausbeutung weiblicher Arbeitskräfte steht die weibliche Fabrikinspektion, die in Sachsen allerdings noch in den ersten Anfängen steckt und leider so schlecht fundiert ist, daß im allgemeinen etwas Ersprießliches nicht erwartet werden kann. Zunächst ist den weiblichen Vertrauenspersonen in völlig verfehlter Weise die Aufgabe erteilt worden, in den Bureaus zu warten, bis sie von Arbeiterinnen aufgesucht werden. Dieses Verfahren ist besonders in Sachsen bedenklich, wo sich die Fabrikinspektoren keines besonderen Vertrauens der Arbeiter erfreuen und die Zahl der auf den Bureaus verkehrenden Arbeiter außerordentlich gering ist. Dieses Mißtrauen muß sich naturgemäß auch den Arbeiterinnen mitteilen. Bei diesen ist aber auch noch der Mangel einer Organisation ein Hindernis, daß ein Verkehr der Arbeiterinnen mit den weiblichen Vertrauenspersonen eintreten kann. Den Verkehr der Arbeiter mit den Fabrikinspektoren vermitteln die Vertrauensmänner und Vorstände der Organisationen, bei den Arbeiterinnen fehlt dieses Bindeglied. Man sieht, die Grundlage, auf der Anfänge einer weiblichen Fabrikinspektion in Sachsen errichtet sind, ist völlig verfehlt. Die weiblichen Vertrauenspersonen der Fabrikinspektion müßten mindestens mit den Rechten ausgestattet werden, die Fabriken besuchen zu dürfen, wie die männlichen Aufsichtsbeamten. Der weiblichen Vertrauensperson im Regierungsbezirk Dresden ist diese Erlaubnis anscheinend auch erteilt worden. Sie hat deshalb auch über eine ziemlich umfangreiche Thätigkeit zu berichten, wie wir noch sehen werden. Dagegen sind die Berichte über die Thätigkeit der weiblichen Vertrauenspersonen aus anderen Bezirken ein sprechender Beweis dafür, daß das System vollständig verfehlt ist. Es wird berichtet:

Die weibliche Vertrauensperson für die Gewerbeaufsicht ist, mit Ausnahme von 3 Fällen, in denen die Vertrauensperson aber nicht zuständig war, von den Arbeiterinnen nicht in Anspruch genommen worden. (Bautzen.)

Die schon vom 1. August des Jahres 1900 an für den jetzigen Regierungsbezirk Chemnitz bestellte, in Chemnitz wohnhafte weibliche Vertrauensperson für die Gewerbeaufsicht hat sich zwar auch im Berichtsjahre an zwei Werktagen jeder Woche mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 7 bis 8 Uhr sowie an den Sonn- und Festtagen nachmittags von 1 bis 3 Uhr in ihrer Wohnung zur Entgegennahme von Wünschen, Beschwerden usw., welche Arbeiterinnen nicht unmittelbar den Aufsichtsbeamten vortragen wollen, zur Verfügung gehalten; es ist ihr jedoch, wie bereits im Vorjahre, aus Arbeiterkreisen oder von anderer Seite nicht ein einziges Mal Gelegenheit gegeben worden, mündliche oder schriftliche Anträge bezw. sonstige Anliegen entgegenzunehmen. (Chemnitz.)

Der weiblichen Vertrauensperson für den kreishauptmannschaftlichen Bezirk gingen im Laufe des Jahres 9 Anzeigen bezw. Beschwerden zu. Drei derselben betrafen Lohndifferenzen und wurden die Beschwerdeführer deshalb an die Gewerbegerichte verwiesen. Die übrigen Anzeigen hatten die unerlaubte Vertraulichkeit eines Vorarbeiters einer Arbeiterin gegenüber, das Fehlen der Lohnzahlungsbücher für Minderjährige, ungenügende bezw. unreinliche Abteinrichtungen, das Aushängen unanständiger Bilder in einem Arbeitslokale, rohes Betragen eines Meisters gegenüber den Arbeiterinnen und ungerechtfertigte Abzüge vom verdienten Akkordlohne zum Gegenstande. (Leipzig.)

In diesen Bezirken scheint man noch nicht zu der Einsicht gekommen zu sein, daß eine Aenderung in der Thätigkeit der weiblichen Vertrauenspersonen notwendig ist, denn es verlautet nichts darüber, daß sie in Zukunft eine Revisionsthätigkeit ausüben sollen, wie es in der Dresdner Kreishauptmannschaft schon längst geschieht. Die weibliche Vertrauensperson dieses Bezirkes berichtet u. a. folgendes:

„Die von der weiblichen Vertrauensperson dreimal wöchentlich, und zwar Dienstags und Freitags von 6 bis 8 Uhr abends und Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags abgehaltenen Sprechstunden wurden im Berichtsjahr von insgesamt 54 Personen, darunter auch 2 Arbeitern besucht."

Schriftliche Anfragen liefen 14 ein. Es sind verschiedene Beschwerden vorgebracht worden, die einzeln aufgeführt sind. Darunter waren Klagen über ungenügende Trennung der Aborte und schlechte Behandlung. In 11 Fällen wurden Angelegenheiten „privater Natur" vorgebracht. „Durch Vermittelung der weiblichen Vertrauensperson wurde in diesen Fällen privater Natur zwei Arbeiterinnen, denen in Folge von Unterleibsleiden die bisherige Erwerbsthätigkeit unmöglich geworden war, leichtere Arbeit zugewiesen, einer lungenkranken Zigarettenarbeiterin die Erlernung einer ihrem Zustande angemessenen Handfertigkeit ermöglicht und endlich einer durch die Folgen einer schweren Operation geschwächten Arbeiterin ein vierzehntägiger Erholungsaufenthalt im Erzgebirge gewährt.

Wenngleich, so heißt es weiter, die vorgebrachten Beschwerden und Wünsche nicht derartiger Natur waren, daß dieselben in den meisten Fällen nicht auch einem männlichen Beamten gegenüber ausgesprochen werden konnten, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die Arbeiterin sich weit eher dazu entschließt, Wünsche und Beschwerden einer Frau anzuvertrauen, die ihren Bedürfnissen naturgemäß ein größeres Verständnis entgegenzubringen vermag, als dieses der männliche Beamte im stande ist."

Wie groß die Furcht vor Entlassung bei beschwerdeführenden Arbeiterinnen ist, zeigen folgende Auslassungen:

Sehr schwer bleibt es nach wie vor, die Arbeiterinnen bei Anbringung von Beschwerden zu einer Namensnennung zu bewegen. Wo es demnach auf gütliches Zureden geschieht, wird immer die Zusicherung verlangt, den Namen auch den zuständigen Behörden gegenüber zu verschweigen. Hierdurch wird naturgemäß die Feststellung von Mißständen in den betreffenden Fabriken sehr erschwert. Aber die Furcht vor Entlassung ist so groß, daß in dieser Beziehung schwerlich Wandel geschaffen wird. Daß diese Furcht begründet ist und die Arbeiterinnen oft davon abhält, selbst vom gesundheitlichen und sittlichen Standpunkt aus gebotene Beschwerden anzubringen, beweisen der weiblichen Vertrauensperson die eigenen nach dieser Richtung hin gemachten Erfahrungen. In zwei Fällen haben Arbeitgeber der weiblichen Vertrauensperson bei Gelegenheit von Besuchen in den Fabriken die Mitteilung gemacht, daß auf den Verdacht hin, Beschwerde bei der Vertrauensperson erhoben zu haben, gleich mehrere Arbeiterinnen entlassen worden sind, gleichviel, ob dieselben bei der Beschwerde beteiligt waren oder nicht. Hieraus kommt, daß die Arbeiterin in den allermeisten Fällen keiner beruflichen Organisation angehört, dem Arbeitgeber daher als Einzelpersönlichkeit ziemlich machtlos gegenübersteht.

Besondere Aufmerksamkeit erforderten die stets wiederkehrenden Klagen der Arbeiterinnen über die ihnen in den Fabriken zu teil werdende schlechte und ungerechte Behandlung. Diese Klagen richteten sich weit seltener gegen die Arbeitgeber selbst, als vielmehr gegen das Aufsichtspersonal, wie Werkmeister, Direktricen rc. Mit Rücksicht hierauf hat die weibliche Vertrauensperson häufig Veranlassung genommen, mit den Arbeitgebern über diesen Punkt der Beschwerdeführung Rücksprache zu nehmen und denselben eine schärfere Kontrolle ihres Aufsichtspersonals anzuempfehlen. Daß diese Bemühungen vielfach von Erfolg gewesen sind, bewiesen die zahlreichen, dankbar anerkennenden Aeußerungen der Arbeiterinnen.

Besondere Aufmerksamkeit, so berichtet die weibliche Vertrauensperson des Dresdner Bezirks weiter, erforderte Mißstände in der Konfektionsindustrie. Soweit diese Betriebe durch die kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1897 getroffen werden, ist die Möglichkeit gegeben, die Arbeiterinnen unter den Schutz der §§ 135 bis 139 und 139b der G. O. zu stellen. Da die genannte kaiserliche Verordnung sich jedoch lediglich auf solche Betriebe erstreckt, die „im Großen" und auf Lager arbeiten lassen, so blieben hiervon die Werkstätten der Damenkleiderkonfektion, welche auf Bestellung und nach Maß arbeiten, gänzlich unberührt; die Folge davon ist eine vollständige Willkür hinsichtlich der Arbeitszeit und der für die Mahlgästen bestimmten Damen. Die der weiblichen Vertrauensperson seitens der Arbeiterinnen unterbreiteten Klagen und Beschwerden enthüllten Mißstände, deren fortdauernd Gesundheit und Sittlichkeit der in der Konfektionsbranche beschäftigten weiblichen Personen auf das schwerste gefährden. So soll z. B. oft wochenlang bis spät in die Nacht hinein gearbeitet und den entfernt wohnenden Arbeiterinnen hierdurch die Möglichkeit genommen worden sein, ihre Wohnungen durch Vermittelung der elektrischen Bahnen zu erreichen. Die Folge davon ist, daß sich insbesondere die jüngeren Mädchen scheuen, den oft weiten und sehr einsamen Weg nach ihrer Behausung zu Fuß zurückzulegen, aus Furcht, unlieben Belästigungen oder Bedrohungen ausgesetzt zu sein, und es daher lieber vorziehen, die Nacht bei Bekannten zuzubringen, wo sie dann nur mit einer Sofaecke oder einem Stuhl als Nachtlager sich begnügen müssen. In einem Falle sollen die Arbeiterinnen unter Androhung sofortiger Entlassung sogar gezwungen worden sein, zwei Tage und eine Nacht zu arbeiten und dies ohne wesentliche Unterbrechung. Angestellte Erörterungen ergaben allerdings keine genügenden Anhaltspunkte für die Wahrheit dieser Behauptungen. Berücksichtigt man indessen, daß die Damenkleiderkonfektion mehr zu den eigentlichen Saisonbetrieben gerechnet wird, und daß sich infolgedessen die Ueberarbeit auf ziemlich weite Zeiträume des Jahres erstreckt, so läßt sich leicht ermessen, welchen Schaden die Arbeiterinnen durch diese fortdauernde Ueberanstrengung an ihrer Gesundheit erleiden.

Ein weiterer Uebelstand ist die zum Teil vorhandene Unregelmäßigkeit im Einhalten der Mittagspause, die den Arbeiterinnen, nach deren Aussage, oft bis 3 und 4 Uhr nachmittags vorenthalten wird. Bleichsucht, Magen- und Unterleibsleiden sind bei dieser Erwerbsthätigkeit häufig zu beobachten. Eine Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes auch auf diese Betriebe erscheint daher als unabweisbare Notwendigkeit.

Aus diesen Aeußerungen ersieht man, daß die weibliche Fabrikinspektion in Sachsen eine Zukunft hat, wenn die Sache richtig angefaßt wird.

Die Fanfare.

Roman von Fritz Mauthner.

(14. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

VI.

Der Kunsthändler, in dessen Diensten Disselhof zuweilen arbeitete, eröffnete die Winterausstellung in den engen Räumen seines Geschäftes. Ueberallhin an Käufer und Kenner, an Maler und Kritiker, an Träger alter Namen und an die Trägerinnen der schönsten Wintertoiletten sandte er seine Einladung für den nächsten Sonntag in Form eines zierlichen Katalogs der ausgestellten Gemälde. Das große Publikum sollte vom Eröffnungstage ausgeschlossen werden, weil es ja doch nicht kam und durch die Zurücksetzung noch am ehesten neugierig zu machen war.

Aller Orten wurden die kleinen Kataloge, welche natürlich alphabetisch mit einer Marine von Andreas Achenbach anfingen, freundlich aufgenommen.

Nur in der Redaktion der Fanfare gab die Winterausstellung Veranlassung zu einer Verschärfung der bisher unausgesprochenen Gegensätze, vielleicht nur deshalb, weil Bode unter der Gefahr seines ersten Preßprozesses die Dinge feierlicher nahm, als er es sich vorgenommen hatte.

Die Anklage betraf einen Leitartikel gegen die katholische Kirche. Bode selbst hatte den Aufsatz geschrieben, in welchem nebenbei — zum Aerger Gottlieb Mettmanns — der Ablaßkram der Reformationszeit mit dem Inseratenschacher käuflicher Journalisten verglichen wurde. Im übrigen hatten nur zwei unglücklich gewählte Worte die Möglichkeit einer Verurteilung geboten. Bode gab sich alle Mühe, an die Aussicht einer harten Bestrafung gar nicht zu denken. Er war mit seinem Verhältnisse zu Mettmann sonst nicht unzufrieden und durfte hoffen, daß der Prozeß ihm kein hartes Martyrium auferlegen würde.

Er hatte sich in das Friedhofsidyll der Großgörschenstraße so völlig eingesponnen, er hatte von früher her so wenige Beziehungen zu gelehrten Kollegen gepflegt, daß er seit Uebernahme der Redaktion kaum mehr ein fremdes Urteil über seinen neuen Kreis vernahm. Und im Hause der Zeitung selbst blieb es dabei, daß die unsauberen Geschäfte, die er da und dort witterte, nicht zu seiner offiziellen Kenntnis gelangten.

Um die auswärtige Politik kümmerte sich Mettmann weniger als je, da Bodes Leitartikel anfingen, beachtet zu werden. Und wegen der Vorkommnisse in den anderen Teilen der Zeitung verständigte er sich ja mit den gefälligen Unterredakteuren selbst. Bode hatte mehrere dieser Herren als so gute Kameraden kennen gelernt, daß er ihnen wohl ein wenig Nachgiebigkeit zutraute, sie aber eines Opfers ihrer Ueberzeugung nicht für fähig halten wollte. Dazu kam, daß er bisher immer den Sieg davontrug, so oft er von einem schmutzigen Handel erfuhr und ihn nicht dulden wollte. Mettmann verfolgte dabei die Uebung, daß er jedesmal Pinkus vorschob und den Ueberraschten spielte.

Als einmal im Feuilleton eine begeisterte Hymne auf Haffners Kraftbier erschien und bei der Gelegenheit Bodes Leibtrunk, ein Münchner Bräu, schlecht gemacht wurde, setzte er es durch, daß einige Tage später dasselbe Bräu durch eine kleine Studentengeschichte angepriesen wurde. Er wußte freilich nicht, daß der Münchner Brauer indessen Mettmanns Macht anerkannt und inseriert hatte. Ebenso ging es ihm mit einem häßlichen Börsenartikel und mit einer Reihe von Angriffen gegen eine Operettenbühne. Wenn die Beschimpften sich fügten und den Herausgeber mit Inseraten bezahlten, so spielte dieser noch den Rechtschaffenen und ließ Bode gewähren. Es kam sogar vor, daß der Herausgeber in gleichgültigen Fällen ganz ohne Nebenabsicht dem Unfuge Gehör gab und große wissenschaftliche Werke, die nicht inseriert waren, in spaltenlangen Aufsätzen loben ließ. Vielleicht schickten die Verleger später aus Dankbarkeit denn doch ihre Inseratenaufträge, und dann — Bode hatte sich in gewisser Weise bewährt und mußte geschont werden. Die Zahl der Abonnenten hatte zwar nur ganz unerheblich zugenommen, aber im Ansehen des Blattes war doch eine leise, äußerlich wahrnehmbare Besserung erfolgt. Die politischen Urteile wurden von den älteren Zeitungen nicht mehr mit unerträglicher Verachtung behandelt. Die Fanfare wurde von den Gegnern genannt, und Mettmann erlebte zum erstenmale die Ueberraschung, daß er einen Leitartikel seines eigenen Blattes las. Er überhäufte denn auch seinen neuen Redakteur bei jeder Begegnung mit roben Lobsprüchen über seine Vornehmheit und Ehrenhaftigkeit. Bode empfand das Komische dieser Auszeichnung gar wohl, aber es freute ihn doch, einen so irdischen Geist zur Anerkennung reinerer Absichten gezwungen zu haben.

Der Anfang zu einer Besserung war gemacht, und wenn der Herausgeber sich so weiter auf geradem Wege fortreißen ließ, so war aus der Zeitung „Fanfare" vielleicht noch etwas Ordentliches zu machen. Um Mattes willen hatte er diese Lohnarbeit auf sich genommen, um Mattes willen sollte es ihn doppelt freuen, wenn sein besseres Teil dabei nicht verloren ging.

So stand Bode zu seinem Bruderherzen, als an einem der letzten Novembertage die Einladung zur Winterausstellung des Kunsthändlers eintraf.

Der Redakteur hätte sie kaum beachtet und sie mit den anderen Theaternotizen und Einladungen dem Leiter des Feuilletons zugeschickt, wenn er nicht auch folgendes Briefchen von der Hand des Agenten Pinkus vorgefunden hätte:

„Mein verehrter Herr Doktor!

Mein Freund Mettmann hat mir zugesagt, daß ich über die Eröffnung der Winterausstellung am nächsten Sonntag schreiben darf. Er hat es mir jetzt versprochen, und Mettmann ist ein Mann, ein Wort. Ich will Ihnen aber nur einen Beweis von meiner Bescheidenheit und meiner Hochachtung geben. Darum frage ich pro forma erst bei Ihnen an, ob Sie einem Neuling auf dem Gebiete der Musen gütigst gestatten wollen, daß er sich die Sporen seiner neuen Karriere in den Spalten der Fanfare verdient.

„Die Winterausstellung inseriert zweimal wöchentlich, zwanzig Zeilen doppelspaltig. Auch schmeichle ich mir mit der Absicht, Ihnen eine Probe von meinen Fähigkeiten zu geben, welche ich mir durch jahrelangen Verkehr mit der Presse und eine ausgedehnte Korrespondenz mit den großen Inserenten des Kontinents erworben habe. Mit kollegialem Gruße Ihr freundschaftlich ergebener M. Pinkus."

Bode hatte das Schreiben schon mit ärgerlichem Lachen beiseite gelegt und nach einem amtlichen Schriftstücke gegriffen, das ihn näher anging. Es war eine Vorladung auf den Sonnabend; sein Prozeß sollte verhandelt werden.

Er ging mit dieser Mitteilung in Mettmanns Schreibstube und nahm den Brief des Inseratenagenten gleich mit. Die Prozeßangelegenheit war rasch erledigt. Mettmann betrachtete jede gerichtliche Auseinandersetzung als eine wohlfeile Reklame, selbst dann, wenn eine Verurteilung erfolgte; weil aber eine Freisprechung noch wirksamer und wohlfeiler war, so fand er nicht an, in solchen Fällen die Kosten für einen der besten Verteidiger Berlins zu bestreiten.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020617/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG